



## Fachpersonal für Tierversuche: Anerkennung ausländischer Ausbildung im Einzelfall (Versuchsdurchführende Person)

Art. 134 Abs. 1 und Art. 197 Tierschutzverordnung vom 23. April 2008

### Notwendige Unterlagen

- Kopie der Teilnahmebestätigung
- Kopie des Programms

### Hinweis:

Die Zulassung wird erst erteilt, wenn alle Themen, die zu ergänzen sind inklusive der Tierschutzgesetzgebung (Teile vom LTK Modul 1 oder 20 und/oder LTK Modul EGA), absolviert worden sind.

### Inhaltliche Überprüfung

Titel und Datum der Ausbildung: \_\_\_\_\_

### Tierart (**bitte ein Formular pro Tierart ausfüllen**):

- Labornager (Mäuse, Ratte)     Kaninchen     Schwein
- Wiederkäuer     Vögel     Zebrafisch
- Xenopus     andere (bitte angeben): \_\_\_\_\_

Wurde die Ausbildung von der FELASA akkreditiert?  Ja → **Tabelle A** + Unterschrift  
 Nein → **Tabelle B** + Unterschrift

A) FELASA-akkreditierter Kurs (FELASA ID: \_\_\_\_\_)

<b>Inhalt gemäss EU-Module</b>		<b>Besucht gemäss Zertifikat/Programm</b>	<b>Validierung (bitte nicht ausfüllen)</b>
Core Modules	1		
	2		
	3.1		
	4		
	5		
	6.1		
Function Modules	3.2		
	6.2		
	7		
	8		
Additional Task Specific Modules	20		
	21		
<b>Gesamtdauer in Stunden und Minuten (hh:mm)</b>	Theoretischer Teil	:	
	Praktischer Teil	:	



B) Nicht FELASA akkreditierter Kurs

<b>Fachbereiche: Inhalt des theoretischen Teils (Art. 24 Tierschutz-Ausbildungsverordnung)</b>	<b>Titelverweise gemäss beigelegtem Programm</b>	<b>Umfang (hh:mm)</b>	<b>Validierung (bitte nicht ausfüllen)</b>
Tierschutzgesetzgebung und Vorschriften	-	-	-
Ethik und Würde des Tieres		:	
Physiologie (Bau und Funktionsweise des Tieres)		:	
Normalverhalten und Bedürfnisse der Tiere sowie Anzeichen von Angst, Stress und Leiden		:	
Zuchtmethoden, wichtigste Labortierstämme sowie genetische Standardisierung		:	
Methodik der Herstellung gentechnisch veränderter Tiere und deren Charakterisierung		:	
Aufzucht		:	
Gesundheitsüberwachung und wichtigste Versuchstierkrankheiten		:	
Hygiene (Gehege, Material, Personen, Prävention von Infektionskrankheiten)		:	
Barriersysteme (pathogenfreien und gnotobiotischen Tieren)		:	
Verantwortung, Pflichten und Zuständigkeiten der die Tiere betreuenden Personen		:	
Schonender Umgang mit Versuchstieren		:	
Betreuung und Pflege, insbesondere von kranken oder operierten Versuchstieren		:	
Fütterung, insbesondere von kranken oder operierten Versuchstieren		:	
Haltungsansprüche und Gestaltung einer Haltungsumwelt, die ein arttypisches Verhalten ermöglicht		:	
Verhaltensabweichungen im Hinblick auf Anzeichen von Krankheit, Schmerz, Erregung und Angst		:	
Schonender Transport von Versuchstieren		:	

**Veterinärämtesamt**

Waltersbachstrasse 5, 8090 Zürich  
 Telefon 043 259 41 41, kanzlei@veta.zh.ch, www.zh.ch/tierversuch  
 Ausgabedatum 31.01.2024



Kanton Zürich  
 Gesundheitsdirektion  
 3/3

Schonende Anästhesiemethoden und Überprüfung ihrer Wirksamkeit		:	
Fachgerechte Analgesie		:	
Fachgerechtes Töten		:	
3R-Prinzip und seine praktische Anwendung		:	
<b>Gesamtdauer des theoretischen Teils</b>		:	

<b>Fachbereiche: Inhalt des praktischen Teils (Art. 25 Tierschutz-Ausbildungsverordnung)</b>	<b>Titelverweise gemäss beigelegtem Programm</b>	<b>Umfang (hh:mm)</b>	<b>Validierung (bitte nicht ausfüllen)</b>
Schonender Umgang mit Versuchstieren		:	
Verhaltensbeobachtungen		:	
Gewichts- und Geschlechtsbestimmung		:	
Markieren von Versuchstieren		:	
Blutentnahmen		:	
Applikation von Substanzen, Sammeln von Harn- und Kotproben		:	
Hygienisches Arbeiten		:	
Stadien einer allgemeinen Anästhesie und deren Überwachung		:	
Verabreichen von Analgetika und Überprüfung der Analgesie		:	
<b>Gesamtdauer des praktischen Teils</b>		:	

**Antragsstellendes Personal**

Name: \_\_\_\_\_

Institut/Adresse: \_\_\_\_\_

Zuständige Bereichsleitung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_